



JETZT AUCH AUSBILDUNGS- VERBOT

**Der Freiburger Albert Scherer
soll seine Ausbildung als Reallehrer
nicht beenden dürfen**

Die Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik erfaßt immer mehr gesellschaftliche Bereiche und politische Gruppierungen. Zu Beginn vor knapp 6 Jahren waren es Kommunisten, die vom Staat nicht als Lehrer in den öffentlichen Dienst übernommen wurden. Inzwischen gibt es Berufsverbote an Privatschulen, bei den Kirchen und Massenmedien; auch in der Privatwirtschaft wird der Druck auf Jugendvertreter, Betriebsräte und Gewerkschaftler zunehmend verstärkt.

Längst nicht mehr sind nur Kommunisten davon betroffen: Sozialdemokraten, Liberale, Christen und Nichtorganisierte fallen unter den 'Radikalenerlaß'. Hochschulprofessoren, Sozialarbeiter und Briefträger, Journalisten, Lokomotivführer und Ärzte - Bürger der unterschiedlichsten Berufe werden als 'Verfassungsfeinde' abgestempelt.

Über eine Million Überprüfungen durch den 'Verfassungsschutz', über 3000 Berufsverbotsopfer, Tausende zerstörter Berufsperspektiven und in ihrer materiellen Existenz bedrohten Familien - das ist die skandalöse Bilanz einer Politik, die vorgibt, Freiheit und Demokratie zu schützen.

Obrigkeitsstaatliches Denken, Duckmäusertum und Angst vor demokratischem Engagement vergiften - wieder einmal - das politische Klima in der Bundesrepublik und gefährden die Demokratie.

Doch diese bestürzende Entwicklung hat ihren Höhepunkt offensichtlich noch nicht erreicht. Trotz einer immer stärkeren in- und ausländischen Protestbewegung gegen diese Verletzung der Menschenrechte planen die Befürworter der Berufsverbote eine weitere Verschärfung:

Nicht nur der gewünschte Beruf, sondern auch die angestrebte Ausbildung soll für demokratisch engagierte Bürger verboten werden; das Berufsverbot soll durch ein Ausbildungsverbot perfektioniert werden!

Einer der ersten Betroffenen ist der Freiburger Lehrerstudent **Albert Scherer**. Seine Mitgliedschaft im Marxistischen Studentenbund Spartakus ist der einzige Grund dafür, daß er seine Ausbildung als Lehrer nicht beenden darf.

Wer ist Albert Scherer ?

Albert Scherer beendete im Frühjahr 1975 den theoretischen Teil seiner Lehrerbildung an der PH Freiburg. Während seines Studiums setzte er sich stets aktiv ein für die Interessen seiner Kommilitonen, die ihn wiederholt in die Vertretungsorgane der Studentenschaft wählten. Als Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und des MSB Spartakus versuchte er vor allen Dingen, die Studenten für das gemeinsame Handeln mit der arbeitenden Bevölkerung zu gewinnen.

Auf Grund seiner guten fachlichen Leistungen arbeitete er mehrere Male als wissenschaftliche Hilfskraft (Tutor) an der PH. Als das drohende Ausbildungsverbot für Albert Scherer bekannt wurde, bescheinigten ihm mehrere Dozenten in Gutachten ausdrücklich seine guten fachlichen Leistungen und sein einwandfreies demokratisches Verhalten.

Im April 1975 verweigerte das Oberschulamt Stuttgart Albert Scherer die Übernahme in das Referendariat, der schulpraktischen Hälfte seiner Ausbildung. Nach zwei 'Anhörungen' verbot ihm das Oberschulamt im Januar 1976 endgültig die Beendigung seiner Ausbildung. Im Mai 1977 (!) wies das Verwaltungsgericht Stuttgart die Klage gegen dieses Ausbildungsverbot zurück.

Ist Albert Scherer ein Verfassungsfeind ?

Bei politischen Freunden und Gegnern war Albert Scherer bekannt als konsequenter Verteidiger der demokratischen Bestimmungen des Grundgesetzes. Gegenüber dem Oberschulamt Stuttgart betonte er seine "eindeutige Bejahung der freiheitlich - demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes."

Das Verhalten Albert Scherers in fachlicher, politischer und rechtlicher Hinsicht ist nachgewiesenermaßen einwandfrei. Diese Tatsachen zwangen das Oberschulamt und das Verwaltungsgericht Stuttgart zu einer rechtlich und politisch äußerst bedenklichen Argumentation, um den Vorwurf der 'Verfassungsfeindlichkeit' ihm gegenüber aufrechterhalten zu können:

- Seine offensichtliche Verfassungstreue wird mit dem Argument ignoriert: Sein bisheriges einwandfreies Verhalten "schließt jedoch nicht aus, daß es in Zukunft, vor allem in den unbeaufsichtigten Unterrichtsstunden, zu derartigen (verfassungsfeindlicher - der Verfasser) Äußerungen kommen wird." (Verwaltungsgericht Stuttgart)
- In bestürzender Offenheit wird Albert Scherer sein demokratisches Engagement vorgeworfen: "In den Flugblättern (die Albert Scherer presserechtlich für den MSB Spartakus unterzeichnet hatte - der Verfasser) ist mehrfach von dem 'gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnis' die Rede, das 'zugunsten der fortschrittlichen Kräfte verändert' werden müsse. Auch in seiner dem Gericht vorgelegten 'Erklärung' vom April 1975 spricht der Antragsteller von dem 'Ziel einer Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Richtung Forderung des Grundgesetzes', dem seine Aktivitäten gedient hätten." (Verwaltungsgericht Stuttgart)

Name / Anschrift

.....
.....
.....

An den

Verwaltungsgerichtshof

Baden - Württemberg

Schubertstr. 11

6800 Mannheim 1

Betr.: Albert Scherer gegen Land Baden - Württemberg

Sehr geehrte Herren!

Seit April 1975 wird dem Freiburger Realschullehreranwärter Albert Scherer durch das Oberschulamt Stuttgart die Übernahme in das Referendariat verweigert. Weil Albert Scherer die Ausbildung nicht beenden darf, ist seine Berufsperspektive als Lehrer existentiell gefährdet.

Albert Scherer wird seine Mitgliedschaft im Marxistischen Studentenbund Spartakus, einer legalen Studentenorganisation, vorgeworfen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat im Mai diesen Jahres dieses Ausbildungsverbot bekräftigt.

Diese Entscheidung steht jedoch im Widerspruch zu Art.12 GG: "Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen." Ebenso fordert das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 22.Mai 1975 die Möglichkeit der Beendigung der Ausbildung.

Dieses Ausbildungsverbot verstößt auch gegen die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen und gegen die "Europäische Menschenrechtskonvention", die beide für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtend sind.

Erlauben Sie mir, Ihnen meine tiefe Besorgnis auszudrücken über diese drohende Ausdehnung der undemokratischen Berufsverbotspraxis auf die Ausbildung. Sie entscheiden demnächst über die von Albert Scherer eingelegte Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart.

Gestatten Sie mir, daß ich meiner Erwartung Ausdruck gebe, daß Sie in diesem Berufungsverfahren den Prinzipien des Grundgesetzes und des internationalen Rechts Geltung verschaffen und das Ausbildungsverbot gegen Albert Scherer aufheben.

Hochachtungsvoll

Dieses Ausbildungsverbot ist verfassungswidrig und verstößt gegen Menschenrechte!

In Artikel 12 des Grundgesetzes heißt es: "Alle Menschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen."

Und im Artikel 3 Grundgesetz steht: "Niemand darf wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

Dieses Ausbildungs- und Berufsverbot verstößt ebenfalls gegen die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen, gegen die "Europäische Menschenrechtskonvention" und gegen die KSZE-Beschlüsse von Helsinki, die alle für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtend sind.

Dieses Ausbildungsverbot ist rechtswidrig!

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes muß der Staat mit seinem Ausbildungsmonopol für Lehrer jedem die Möglichkeit geben, seine Ausbildung zu beenden. Weiterhin fordert das BVG für die Beurteilung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst eine genaue Berücksichtigung ihres beruflichen und persönlichen Verhaltens in jedem Einzelfall.

Aus der Mitgliedschaft in einer legalen, nicht verbotenen Organisation darf keinem Bürger ein Nachteil erwachsen.

Dieses Ausbildungs- und Berufsverbot verstößt gegen jede dieser Bestimmungen!

Dieses Ausbildungsverbot zerstört eine berufl. Existenz!

Wenn Albert Scherer seine Ausbildung nicht beenden darf, kann er niemals als Lehrer unterrichten. Angesichts tausender fertigausgebildeter arbeitsloser Lehrer hätte er keine Chance, irgendwo eingestellt zu werden.



A.Scherer (ganz rechts) bei einer Aktion gegen Berufsverbote und Jugendarbeitslosigkeit

Dieses Ausbildungsverbot muß aufgehoben werden!

Albert Scherer hat beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim Berufung eingelegt gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart.

Jetzt kommt alles darauf an, daß im In- und Ausland massiver Protest erhoben wird gegen dieses Ausbildungsverbot und der Verwaltungsgerichtshof gezwungen wird, entsprechend den verfassungsmäßigen und rechtlichen Bestimmungen dieses Ausbildungsverbot aufzuheben.

Diese Verschärfung der Berufsverbotspraxis darf nicht durchkommen!

Was können Sie tun?

- Schreiben Sie an den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und fordern Sie ein Urteil entsprechend den verfassungsmäßigen und rechtlichen Anforderungen.(+)

Adresse: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
Schubertstraße 11
6800 Mannheim 1

- Schreiben Sie an das Oberschulamt Stuttgart und fordern Sie die Einstellung von Albert Scherer in das Referendariat.(+)

Adresse: Oberschulamt Stuttgart
Breitscheidstraße 42
7000 Stuttgart 1

- Organisieren Sie in Ihrem Wirkungsbereich Beschlüsse und Resolutionen gegen dieses Ausbildungsverbot. Beteiligen Sie sich an unserer Unterschriftenaktion.
- Unterstützen Sie unsere Aktionen gegen diesen Willkürakt. Schicken Sie Spenden auf unser Konto: Hermann Maier, Bank für Gemeinwirtschaft Freiburg, Bankleitzahl 680 101 11, Konto-Nummer 203 906 7400

(+) Schicken Sie bitte einen
Durchschlag an uns.

V.i.S.d.P.: IG Berufsverbote
PH Freiburg
Hermann Maier
Littenweilerstr.15
7800 Freiburg i.Br.